

Zutreffendes ist angekreuzt oder ausgefüllt

(VSF Z 12 10 Abs. 80, 90, 99; Z 13 01 Abs. 83, 86)

**Anschreibungsmittelung beim
Anschreibeverfahren**

Vor dem Ausfüllen die Hinweise auf
der Rückseite beachten.

Bewilligungsnummer

Blatt 1 - Für den Inhaber der Bewilligung

Ersatzunterlage

1. Vorausgegangene Zollverfahren

Versandverfahren (Abgangsstelle, Art, Datum, Nr. des Versandscheins)

Zollverfahren mit wirtschaftlicher Bedeutung (Art)

2. Anmelder (Name oder Firma, Anschrift)

3. Inhaber der Bewilligung (Name oder Firma, Anschrift)

4. Angeschriebene Waren

Pos. | Beschreibung (Datum, Nr.)

Waren (allgemeine Bezeichnung), Warenmenge (Maßeinheit)

5. Waren angeschrieben für die Überführung in

den - nicht überwachten -
zollrechtlich freien Verkehr

den zollrechtlich freien Verkehr
zur besonderen Verwendung

den zollrechtlich freien Verkehr
nach passiver Veredelung

das Zolllagerverfahren

Sonstiges Zollverfahren

6. Beigefügte Unterlagen

7. Zusätze (z. B. Hinweis auf Vermerke im Versandschein)

8. Ort, Datum, Bearbeiter, Telefon, Unterschrift

Von der Zollstelle auszufüllen

Zollstelle; Datum

1. Übereinstimmend mit Versandschein

2. Anordnungen für die Zollbehandlung

Keine Prüfung nach Artikel 68 Buchstabe a) ZK.

Ohne Zollbeschau.

3. Gegenstand und Ergebnis der Zollbeschau; sonstige Vermerke (z. B. Grund für die Abgabenbegünstigung)

4. Einfuhrrechtlich abgefertigt

AWV § 32 Abs. 1

zu Pos.

Nr.

zu Pos.

5. Abgeschrieben auf ÜD/EG/EL (Datum, Nr.)

zu Pos.

6. Präferenz nachgewiesen

zu Pos.

7. Waren überlassen am

8. Name, Unterschrift, Datum, Dienststempelabdruck

Vermerke über sonstige zollamtliche Prüfungen

--

Hinweise

1. Mehrere Anschreibungen können in **eine** einzige Anschreibungsmitteilung aufgenommen werden, wenn dadurch die Übersichtlichkeit nicht beeinträchtigt wird.
2. Der Inhaber der Bewilligung (Feld 3) ist nur anzugeben, wenn er nicht mit dem Anmelder (Feld 2) personengleich ist.

Hinweis nach § 13 Abs. 3 Bundesdatenschutzgesetz

Zu den Angaben in diesem Vordruck sind Sie insbesondere nach Artikel 76 Verordnung (EWG) Nr. 2913/92 (Zollkodex) i. V. m. Artikel 266 Verordnung (EWG) Nr. 2454/93 (Zollkodex-Durchführungsverordnung) verpflichtet.

Zutreffendes ist angekreuzt oder ausgefüllt

(VSF Z 12 10 Abs. 80, 90, 99; Z 13 01 Abs. 83, 86)

**Anschreibungsmittelung beim
Anschreibeverfahren**

Vor dem Ausfüllen die Hinweise auf
der Rückseite beachten.

Bewilligungsnummer

Blatt 2 - Für die Zollstelle

Ersatzunterlage

1. Vorausgegangene Zollverfahren

Versandverfahren (Abgangsstelle, Art, Datum, Nr. des Versandscheins)

Zollverfahren mit wirtschaftlicher Bedeutung (Art)

2. Anmelder (Name oder Firma, Anschrift)

3. Inhaber der Bewilligung (Name oder Firma, Anschrift)

4. Angeschriebene Waren

Pos.	Anschreibung (Datum, Nr.)	Waren (allgemeine Bezeichnung), Warenmenge (Maßeinheit)

5. Waren angeschrieben für die Überführung in

den - nicht überwachten - zollrechtlich freien Verkehr den zollrechtlich freien Verkehr zur besonderen Verwendung den zollrechtlich freien Verkehr nach passiver Veredelung

das Zolllagerverfahren Sonstiges Zollverfahren

6. Beigefügte Unterlagen

7. Zusätze (z. B. Hinweis auf Vermerke im Versandschein)

8. Ort, Datum, Bearbeiter, Telefon, Unterschrift

Von der Zollstelle auszufüllen

Zollstelle; Datum

1. Übereinstimmend mit Versandschein

2. Anordnungen für die Zollbehandlung

Keine Prüfung nach Artikel 68 Buchstabe a) ZK. Ohne Zollbeschau.

3. Gegenstand und Ergebnis der Zollbeschau; sonstige Vermerke (z. B. Grund für die Abgabenbegünstigung)

4. Einfuhrrechtlich abgefertigt

AWV § 32 Abs. 1

zu Pos.

Nr.

zu Pos.

5. Abgeschrieben auf ÜD/EG/EL (Datum, Nr.)

zu Pos.

6. Präferenz nachgewiesen

zu Pos.

7. Waren überlassen am

8. Name, Unterschrift, Datum, Dienststempelabdruck

Vermerke über sonstige zollamtliche Prüfungen

--

Hinweise

1. Mehrere Anschreibungen können in **eine** einzige Anschreibungsmitteilung aufgenommen werden, wenn dadurch die Übersichtlichkeit nicht beeinträchtigt wird.
2. Der Inhaber der Bewilligung (Feld 3) ist nur anzugeben, wenn er nicht mit dem Anmelder (Feld 2) personengleich ist.

Hinweis nach § 13 Abs. 3 Bundesdatenschutzgesetz

Zu den Angaben in diesem Vordruck sind Sie insbesondere nach Artikel 76 Verordnung (EWG) Nr. 2913/92 (Zollkodex) i. V. m. Artikel 266 Verordnung (EWG) Nr. 2454/93 (Zollkodex-Durchführungsverordnung) verpflichtet.